

# 7.20% p.a. ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of Zurich Insurance N/Allianz N/AXA A

14.06.2024 - 15.06.2026 | Valor 132 913 577

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

<b>Angaben zu den Effekten</b>
<b>Art des Produktes:</b> ZKB Callable Barrier Reverse Convertible <b>SSPA Kategorie:</b> Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map) <b>ISIN:</b> CH1329135771 <b>Symbol:</b> Z24AZZ <b>Emittentin:</b> Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited <b>Basiswerte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zurich Insurance Group AG Namenaktie</li> <li>- Allianz SE Namenaktie</li> <li>- AXA SA Aktie</li> </ul> <b>Initial Fixing Tag:</b> 7. Juni 2024 <b>Liberierungstag:</b> 14. Juni 2024 <b>Final Fixing Tag:</b> 8. Juni 2026 <b>Rückzahlungstag:</b> 15. Juni 2026 <b>Art der Abwicklung:</b> cash oder physisch <b>Coupon:</b> 7.20% p.a. <b>Cap Level:</b> 100.00% des Initial Fixing Werts <b>Knock-in Level:</b> 60.00% des Initial Fixing Werts
<b>Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel</b>
<b>Ort des Angebots:</b> Schweiz <b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:</b> Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon <b>Ausgabepreis:</b> 100.00% des Nennbetrags (CHF 1'000) <b>Angaben zur Kotierung:</b> Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 14. Juni 2024

## Endgültige Bedingungen

### Derivatekategorie/Bezeichnung

### 1. Produktbeschreibung

Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

### Regulatorischer Hinweis

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

### Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey  
 Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

<b>Keep-Well Agreement</b>	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.				
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich				
<b>Symbol/ Valorenummer/ISIN</b>	<b>Z24AZZ/</b> 132 913 577/CH1329135771				
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten</b>	Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon				
<b>Ausgabepreis pro strukturiertes Produkt</b>	100.00% vom Nennbetrag				
<b>Währung</b>	Quanto CHF				
<b>Basiswert</b>	<b>Zurich Insurance Group AG Namenaktie/CH0011075394/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: ZURN SE</b> <b>Allianz SE Namenaktie/DE0008404005/Xetra/Bloomberg: ALV GY</b> <b>AXA SA Aktie/FR0000120628/Euronext Paris/Bloomberg: CS FP</b>				
<b>Initial Fixing Wert (100%) Cap Level (100%) Knock-in Level (60%) Ratio</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Initial Fixing Wert</b>	<b>Cap Level</b>	<b>Knock-in Level</b>	<b>Ratio</b>
	Zurich Insurance N	479.60	479.60	287.7600	(Nennbetrag / Cap Level)
	Allianz N	261.50	261.50	156.9000	(Nennbetrag * FX / Cap Level)
	AXA A	33.18	33.18	19.9080	(Nennbetrag * FX / Cap Level)
	Der relevante Wechselkurs ist der Wechselkurs des Basiswerts mit der schlechtesten Performance definiert als Betrag der Währung des Basiswerts pro 1 Einheit der Produktwährung. Der Wechselkurs am Final Fixing Tag entspricht dem WM/Reuters Fixing um 16:00 Uhr London time (Reuters: "WMRSPOT") bzw. der aus dem Fixing berechneten Cross-Rate. Falls der Fixing-Preis nicht verfügbar ist, findet ein von der Berechnungsstelle ermittelter Kurs Anwendung, welcher sich an den Interbank Spot Rates um 16:00 Uhr London time orientiert.				
<b>Cap Level</b>	100.00% des Initial Fixing Wertes				
<b>Knock-in Level</b>	60.00% des Initial Fixing Wertes				
<b>Coupon</b>	<b>7.20% p.a. (1.80% pro Periode)</b> Zinsteil: 1.2500% p.a.; Prämienteil: 5.9500% p.a.				
<b>Initial Fixing Tag</b>	7. Juni 2024				
<b>Liberierungstag</b>	14. Juni 2024				
<b>Letzter Handelstag</b>	8. Juni 2026				
<b>Final Fixing Tag</b>	8. Juni 2026				
<b>Rückzahlungstag/ Titellieferungstag</b>	15. Juni 2026				
<b>Initial Fixing Wert</b>	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 7. Juni 2024				
<b>Final Fixing Wert</b>	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 8. Juni 2026				

## Coupontermine/ Couponzahlungen

	Couponzahlungstag <sup>*</sup>	Couponzahlung <sub>t</sub>
t = 1	16.09.2024	1.80%
t = 2	16.12.2024	1.80%
t = 3	14.03.2025	1.80%
t = 4	16.06.2025	1.80%
t = 5	15.09.2025	1.80%
t = 6	15.12.2025	1.80%
t = 7	16.03.2026	1.80%
t = 8	15.06.2026	1.80%

\* modified following business day convention

## Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 4

	Beobachtungstag <sub>t</sub>	Vorzeitiger Rückzahlungstag <sup>*</sup>
t = 1	06.06.2025	16.06.2025
t = 2	08.09.2025	15.09.2025
t = 3	08.12.2025	15.12.2025
t = 4	09.03.2026	16.03.2026

\* modified following business day convention

Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle, modified following business day convention.

## Rückzahlungsmodalitäten

### Vorzeitige Rückzahlung:

An jedem Beobachtungstag hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das strukturierte Produkt zu kündigen und am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Kündigung erfolgt am Beobachtungstag, spätestens aber am darauffolgenden Bankwerktag.

- Falls die Emittentin von ihrem einseitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhält der Anleger am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung in der Höhe von 100% des Nennbetrages zuzüglich der Couponzahlung für die entsprechende Periode. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.
- Falls die Emittentin von Ihrem einseitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft das strukturierte Produkt bis zum nächsten Beobachtungstag weiter.

### Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien:

Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Schlusskurs der Basiswerte am Final Fixing Tag 100% des Nennbetrages.

Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat ("Knock-in Ereignis"),

- beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern die Schlusskurse sämtlicher Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Initial Fixing Wert notieren
- oder es erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert, wobei das anwendbare Ratio erst am Final Fixing Tag bestimmt wird (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung des Coupons erfolgt am Rückzahlungstag unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Das Produkt ist währungsgesichert. Im Falle einer physischer Lieferung werden Wechselkursänderungen bei der Berechnung des Ratios (Anzahl der zu liefernden Basiswerte) ausgeglichen, so dass sie keinen Einfluss auf die Performance des Produkts haben (Quantity Adjusted Option, kurz "Quanto"). Der Gegenwart der Rückzahlung (also der Wert der zu liefernden Basiswerte zusammen mit der Barabgeltung der Fraktionen) in der Produktwährung reflektiert damit nur die Performance des zu liefernden Basiswertes. Gewinne oder Verluste auf Ebene Wechselkurs werden nicht weitergegeben.

## Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 14. Juni 2024.

<b>Sekundärmarkt</b>	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a> abgerufen werden.	
<b>Quotierungsart</b>	Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').	
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream	
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an.	
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: .zkb Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a>	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of ist ein Anlageinstrument, welches durch die Emittentin im alleinigen Ermessen an bestimmten Daten vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden, leicht steigenden, oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen der Basiswerte erzielt. Sollte der Kurs keines Basiswertes während der Laufzeit des ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of je das Knock-in Level berühren oder unterschreiten, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages, unabhängig von den Schlusskursen der Basiswerte am Final Fixing Tag. Haben ein oder mehrere Basiswerte während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten und notieren ein oder mehrere Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als der Initial Fixing Wert, wird dem Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Anzahl des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag angedient. Notieren die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte jedoch gleich oder über dem Initial Fixing Wert, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages. Wegen des garantierten Coupons fällt der Verlust im Falle einer Titellieferung gegenüber einer Direktanlage in den Basiswert geringer aus. Das Produkt ist währungsgesichert. Im Falle einer physischer Lieferung werden Wechselkursänderungen bei der Berechnung des Ratios (Anzahl der zu liefernden Basiswerte) ausgeglichen, so dass sie keinen Einfluss auf die Performance des Produkts haben (Quantity Adjusted Option, kurz "Quanto"). Der Gegenwart der Rückzahlung (also der Wert der zu liefernden Basiswerte zusammen mit der Barabgeltung der Fraktionen) in der Produktwährung reflektiert damit nur die Performance des zu liefernden Basiswertes. Gewinne oder Verluste auf Ebene Wechselkurs werden nicht weitergegeben.	
<b>Steuerliche Aspekte</b>	Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Die Coupons von 1.8000% (7.2000% p.a.) sind aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 5.9500% p.a. und in einen Zinsteil von 1.2500% p.a. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung der Basiswerte bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.	

## Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

## Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of

Kurs	Prozent	Rückzahlung			
		Schlechtester Basiswert		Knock-in Level unberührt	
		Knock-in Level berührt	Performance %	Knock-in Level unberührt	Performance %
CHF 191.84	-60%	CHF 544.00	-45.60%	Knock-in Level berührt	
CHF 287.76	-40%	CHF 744.00	-25.60%	Knock-in Level berührt	
CHF 383.68	-20%	CHF 944.00	-5.60%	CHF 1'144.00	14.40%
CHF 479.60	0%	CHF 1'144.00	14.40%	CHF 1'144.00	14.40%
CHF 575.52	+20%	CHF 1'144.00	14.40%	CHF 1'144.00	14.40%
CHF 671.44	+40%	CHF 1'144.00	14.40%	CHF 1'144.00	14.40%
CHF 767.36	+60%	CHF 1'144.00	14.40%	CHF 1'144.00	14.40%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen vorzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Wird das Knock-in Level während der Laufzeit nicht berührt, ist die Performance des ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Zahlungstag(e)) gegeben, in diesem Fall 14.40%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wird hingegen das Knock-in Level berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt" so entspricht die Performance des Produktes der prozentualen Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der grössten Negativperformance abzüglich des über die Laufzeit ausbezahlten 14.40% Coupon. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Wenn alle Basiswerte am Final Fixing Tag über oder gleich dem Wert am Initial Fixing Tag schliessen, wird das eingesetzte Kapital plus die über die Laufzeit ausbezahlten 14.40% Coupon zurückbezahlt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Zurich Insurance N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

### Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses der prozentualen Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert des Initial Fixing Tages liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

#### 4. Weitere Bestimmungen

##### **Anpassungen**

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

##### **Schuldnertausch**

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

##### **Marktstörungen**

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

##### **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

##### **Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

##### **Weitere Hinweise**

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

##### **Wesentliche Veränderungen**

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

##### **Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 22. Mai 2024, letztes Update am 10. Juni 2024